

Dieses Formular ist mindestens 2 Monate vor dem Wunschtermin vollständig ausgefüllt an

verwaltung@ref-biberist-gerlafingen.ch

zu richten. Kurzfristigere Anfragen werden nicht bearbeitet.

Mietanfrage

Name/Vorname:

Adresse, PLZ, Ort:

Telefon, Mailadresse:

Datum:

Zeit: bis

Räumlichkeiten: Kirchgemeindehaus Biberist
(bitte ankreuzen) Kirchgemeindehaus Gerlafingen
Kirchgemeindehaus Obergerlafingen

Grosser Saal/Küche max.	08.00 - 24.00 Uhr	Fr.	470.--	<input type="radio"/>
	13.00 - 24.00 Uhr	Fr.	330.--	<input type="radio"/>
	18.00 - 24.00 Uhr	Fr.	190.--	<input type="radio"/>

Saal/Küche	08.00 - 24.00 Uhr	Fr.	380.--	<input type="radio"/>
	13.00 - 24.00 Uhr	Fr.	270.--	<input type="radio"/>
	18.00 - 24.00 Uhr	Fr.	160.--	<input type="radio"/>

Energiezuschlag von Oktober bis März +Fr. 60.--/Anlass.

Schlüsseldepot: Fr. 200.--

Zweck der Benützung:

Beschreibung

.....

Anzahl Personen:

Datum: Unterschrift:

Merkblatt / Reglement

für die Benützung der kirchlichen Räume in den Kirchgemeindehäusern

Allgemeines

Die kirchlichen Räume werden von der Verwaltung der Reformierten Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen verwaltet. Reservationen sind daher ausschliesslich über diese abzuwickeln.

Auf schriftliches Gesuch hin kann der Kirchgemeinderat für gemeinnützige Anlässe die Gebühren teilweise oder ganz erlassen. Die Gesuche müssen frühzeitig der Verwaltung zugestellt werden - der Kirchgemeinderat tagt nicht jeden Monat! Der Kirchgemeinderat behandelt und befindet über die eingegebenen Gesuche in seiner Sitzung.

Reglement

1. Grundsatz

Die kirchlichen Räume dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde. Bei allen Veranstaltungen ist die Würde der Räume zu wahren und auf ihre Zweckbestimmung Rücksicht zu nehmen. Während der Proben ist auf gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen gebührend Rücksicht zu nehmen.

2. Verantwortlichkeit und Sicherheit

Die Person, die den Mietvertrag unterzeichnet, trägt gegenüber der Kirchgemeinde die volle Verantwortung für den Anlass und muss während der Dauer des Anlasses anwesend sein und für einen geregelten Ablauf sorgen.

Für Schulklassen ist diejenige Person verantwortlich, die den Mietvertrag unterzeichnet und somit das Reglement zur Kenntnis genommen hat. Sie ist anwesend und sorgt für einen geregelten Verlauf des Anlasses.

3. Versicherungen / Haftpflicht

Die Mieterin/der Mieter schliesst die notwendigen Versicherungen ab.

Die Reformierte Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen lehnt jede Haftung für Schäden und Unfälle ab, die durch unsachgemässen oder unbefugten Gebrauch der Räume und der vorhandenen Einrichtungen entstehen. Sie haftet insbesondere nicht für die Beschädigung oder den Diebstahl persönlicher Gegenstände der BenutzerInnen (Kleider, Schirme, usw.).

4. Gastrecht

Für andere christlich, ökumenisch gesinnte Konfessionen sind die Räumlichkeiten gratis. Einzig die Kosten für Hauswart oder Sigrist sowie – wenn nötig – des Organisten werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

5. Ordnung

Die Mieterin/der Mieter setzt sich frühzeitig mit dem Hauswart/der Hauswartin in Verbindung. Die Anweisungen dieser Person sind strikte zu befolgen.

Die Räume sind nach dem Anlass aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Ebenso die Küche. Das Abwaschen sowie die Reinigung der Küche ist Sache der Mieterin/des Mieters.

Das Areal des Kirchgemeindehauses ist sauber zu halten und zu verlassen. Die Entsorgung der Abfälle ist Sache des der Mieterin/des Mieters. Der Container und der Vorplatz des Kirchgemeindehauses dienen nicht als Depotplatz!

6. Zugänglichkeit / Schlüssel

In der Regel wird das gesamte Gebäude von der Hauswartin/dem Hauswart zugänglich gemacht.

Bei länger dauernden Veranstaltungen ist die gewünschte Zeit zu vermerken und einzuhalten. Ein Schlüssel wird gegen ein Depot von Fr. 200.-- der verantwortlichen Person abgegeben und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Schlüsseldepot wird zurückerstattet, wenn die Räumlichkeiten bei der Abnahme aufgeräumt und sauber hinterlassen werden und keine Beschädigungen aufweisen. Ansonsten behält sich die Reformierte Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen das Recht vor, das Depot einzubehalten.

Sollte der Schlüssel abhandenkommen, werden die Kosten für das Auswechseln der gesamten Schliessanlage der Mieterin/dem Mieter vollumgänglich in Rechnung gestellt.

7. Allgemeines

Auf die Anwohnerinnen und Anwohner ist bezüglich Lärm entsprechend Rücksicht zu nehmen!

In allen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot.

Die verantwortliche Person hat dafür zu sorgen, dass die TeilnehmerInnen der Veranstaltung nach Türschluss das Areal des Kirchgemeindehauses verlassen.

8. Rechnung / Zahlung

Der geschuldete Betrag wird in Rechnung gestellt und ist im Voraus einzuzahlen.

Bei Beschädigungen und zusätzlich aufwendigen Aufräum- und Reinigungsarbeiten behält sich die Reformierte Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen das Recht vor, nachträglich Rechnung zu stellen.